

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:17 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 1/I/21

- Die Gemeinde Belgershain vereinbart einstimmig mit den Städten und Gemeinden Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern und Naunhof zur Durchführung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) den Betrieb einer gemeinsamen Dienststelle „Meldebehörden“ gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 Var. 2 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).
- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den unter Nr. 1 genannten Städten und Gemeinden eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr. 2/I/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 2723,81 EUR im Finanzhaushalt zur Zahlung der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Gemeinderäte sowie für Aufwendungen der öffentlichen Bekanntmachungen. Zur Deckung für die überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 2723,81 EUR sollen die in 2020 nicht benötigten Mittel für die Umlage für den vorbeugenden Brandschutz verwendet werden.

Beschluss-Nr. 3/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt mehrheitlich für das Jahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.700,00 EUR für die Gesamtabrechnung der Maßnahme. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.700,00 EUR soll zu Lasten der Maßnahme „Splittersiedlung Threna“ gehen.

Beschluss-Nr. 4/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt mehrheitlich die Vergabe des Los: 35 Abbrucharbeiten für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Belgershain, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an die Firma C.A.T.E Abbruch und Umweltservice GmbH, Rostocker Straße 110, 04347 Leipzig in Höhe von brutto 57.300,87 €.

Beschluss-Nr. 5/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauungsplans „Threna, Am Sportplatz – West“ in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 6/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Neue Straße, Fl.-Nr.: Teilfläche aus 18a das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig der Bauvoranfrage zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Schmiedestraße 38 B, Fl.-Nr.: 392p das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 8/I/21

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, Rohrbacher Str. 21a, Fl.-Nr.: 559/3 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, den 29.01.2021



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 05.02.2021



Conrad
Bürgermeisterin

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin:

27.03.2021

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:

15.03.2021

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“

Stadt Naunhof



Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat den Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“ in der Fassung vom Oktober 2020 samt Begründung gebilligt und in seiner Sitzung am 25.01.2021 zur **Beteiligung der Öffentlichkeit**, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Das Plangebiet liegt an der Straße Am Sportplatz und beinhaltet die Flurstücke 53/2, 45/4 und Teile der Flurstücke 53/6, 53/3, 50, 49, 47/1, 47/2, 314, 315 der Gemarkung Threna (s. Karte).

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof aus.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Zugang zur Stadtverwaltung Naunhof während der o.g. Frist eingeschränkt. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung per Mail unter Hertel-Bauamt@naunhof.de oder telefonisch unter 034293/42140 möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über die Internetseiten:

<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> und
www.bauleitplanung.sachsen.de

abrufbar. Für Rückfragen steht das Planungsbüro Hanke zur Verfügung:
Planungsbüro Hanke GmbH
Polenzer Straße 6b, in 04827 Machern
Telefon: 034292 710-0 / Internet: www.pbhanke.de /
E-Mail: wagner@pbhanke.de

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

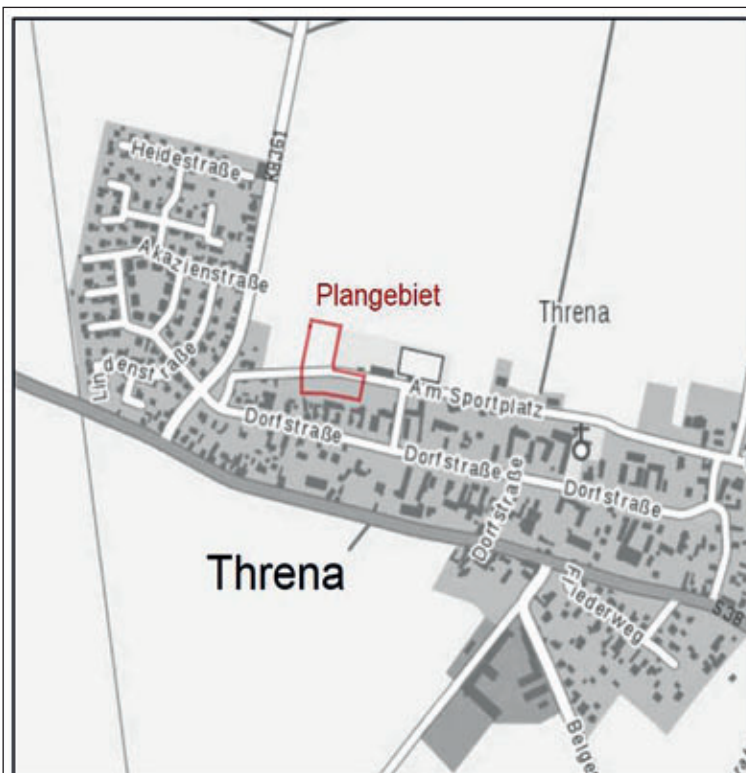
Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 04.02.2021

Anna-Luise Conrad 

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Siegel



Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Stadt Naunhof



Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 den Bebauungsplan „Threna - An der alten Mühle“ für die Flurstücke 361/3, 361/6, 361/7, 361/8, 361/9, 361/10, 361/h, 361/g, 517/3 und teilweise die Flurstücke 346/10, 361/11, 384/7, 384/10, 517/2 und 517/4 der Gemarkung Threna im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2020.

Der Bebauungsplan „Threna - An der alten Mühle“ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 im Bauamt, Zimmer 3.01 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42140 oder per Mail unter Hertel-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und

des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 10.02.2021

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Siegel

Informationen

Neues aus den Kirchengemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra

Die Kirchengemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra betreten gemeinsam mit den Kirchengemeinden aus der Region Grimma und Naunhof Neuland. Ab dem 1.1.2021 arbeiten wir als Kirchspiel. Für die Kirchengemeinden vor Ort ändert sich derzeit wenig, denn die Veränderungen haben im Vorfeld bereits stattgefunden.

Die Pfarrstelle ist seit dem Weggang von Pfr. Dr. Gramzow mit 50 % besetzt. So wird es bleiben. Die Kirchenmusikstelle wurde mit der Stelle von Naunhof zusammengeführt – und geht mit dem 1.1. ans Kirchspiel über. Der Weg war rechtlich kompliziert und wird nun mit dem Übergang der beiden kleinen in eine gemeinsame neue B-Stelle abgeschlossen. Birgit Winter, unsere Verwaltungskraft, ist nun nicht mehr an zwei Stellen angestellt, sondern bei einem gemeinsamen Träger. Die Prozente Gemeindepädagogik gehen vom Kirchenbezirk ans Kirchspiel über, innerhalb unserer Gemeinden ändert sich nichts. Ändern werden sich Adressen und Verwaltungszuständigkeiten. Das Pfarramt in Pomßen arbeitet künftig unter dem Namen „Gemeindebüro Pomßen“. Diese Adresse bleibt unverändert. Unsere neue Adresse für alle amtlichen Schreiben:

Ev.-Luth Kirchspiel Muldental, Mühlstraße 15, 04668 Grimma

Mit dem 1.2.2021 wird die Pfarrstelle in den Kirchengemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra als 10. Pfarrstelle im Kirchspiel Muldental (50. Prozent) per Entsendung durch das Landeskirchenamt besetzt durch Bettine Reichelt, die nach dem Weggang von Pfr. Gramzow die Hauptvertretung in den Gemeinden innehatte.

Stadt Naunhof leistet Unterstützung bei der Impfterminvereinbarung

Auch mehr als vier Wochen nach dem Start laufen die Impfungen gegen das Coronavirus in Deutschland nur schleppend an. Besonders problematisch ist das für Senioren über 80 Jahre. Sie gehören zur Hochrisikogruppe, die zuerst Anspruch auf einen Termin haben. Doch gerade für sie ist die derzeitige Impfterminvergabe eine anstrengende Sache. Es fängt schon damit an, dass viele der über 80-Jährigen keinen Computer haben und somit auf der empfohlenen Seite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> selbst keinen Impftermin vereinbaren können.

Die Stadt Naunhof wird sich ab sofort auf Wunsch der betroffenen Seniorinnen und Senioren, welche keine Kinder oder helfenden Nachbarn und Freunde haben, um die Impftermine bemühen. Sie erreichen unsere Mitarbeiter/innen

**montags bis freitags von 8:00 – 12:00 Uhr
unter der Rufnummer: 034293/42 192.**

Dieses Angebot gilt für die Seniorinnen und Senioren von Naunhof und ihren Ortsteilen sowie auf Grund der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemeinden Belgershain und Parthenstein.

Bitte beachten Sie, dass aktuell auf Grund des fehlenden Impfstoffs keine neuen Impftermine vergeben werden. Derzeit ist nur die Registrierung der Anspruchsberechtigten möglich. Die Mitarbeiter/innen bleiben dazu mit Ihnen im Austausch.